

München/Frankfurt, 25. August 2026

Assenagon-Studie: Yen-Intervention von den USA und Japan soll den US-Anleihemarkt stabilisieren

- **Japan und die USA haben gemeinsam Yen gekauft, nachdem die japanische Währung auf den niedrigsten Stand seit 1986 gefallen war.**
- **Die USA dürften damit auch eigene Interessen verfolgen: Weitere Verkäufe US-amerikanischer Staatsanleihen durch Japan könnten die ohnehin hohen US-Zinsen zusätzlich steigen lassen.**
- **Die FIMA-Fazilität kann Japan vorübergehend Dollar bereitstellen, ohne dass das Land dafür US-Staatsanleihen verkaufen muss. Sie gewinnt jedoch nur Zeit und löst die grundlegenden Probleme nicht.**

Ende Juli kauften die USA und Japan im Rahmen einer koordinierten Devisenintervention Yen. Zuvor war der Wechselkurs auf mehr als 163 Yen je US-Dollar gestiegen und der Yen damit auf den niedrigsten Stand seit 1986 gefallen. Schätzungen beziffern das Gesamtvolumen der Aktion auf bis zu 95 Milliarden US-Dollar; der amerikanische Anteil dürfte 5 bis 10 Milliarden US-Dollar betragen haben.

In der aktuellen Assenagon-Studie analysieren Thomas Romig, Geschäftsführer und CIO Multi Asset, und Sebastian Schmider, Head of AI Solutions & Macro Analytics, warum Washington den seltenen gemeinsamen Eingriff unterstützte. Ihre These: Die Intervention sollte nicht nur den Yen stabilisieren, sondern auch zusätzlichen Verkaufsdruck auf US-Staatsanleihen – sogenannte Treasuries – begrenzen.

Yen-Intervention von USA und Japan: Zwei Ziele, ein Eingriff

Für Washington war die Beteiligung außergewöhnlich. Zuletzt hatten sich die USA 2011 an einer koordinierten Yen-Intervention beteiligt, damals gegen eine zu starke Aufwertung der japanischen Währung. Diesmal treffen die Interessen beider Länder zusammen: Japan will den Yen stützen; die USA wollen vermeiden, dass Tokio dafür große Bestände an US-Staatsanleihen verkauft. "Die Intervention stützt nicht nur den Yen. Japan ist der größte ausländische Gläubiger der USA, insofern stützen die Vereinigten Staaten damit ihren Treasury-Markt", sagt Thomas Romig.

US-Treasury-Markt: Japans Währungsreserven als Risikofaktor

Ende Mai hielten japanische öffentliche und private Investoren rund 1.143 Milliarden US-Dollar an US-Staatsanleihen. Bereits bei den japanischen Stützungsversuchen im April und Mai wurden Währungsreserven im Umfang von umgerechnet rund 77 Milliarden US-Dollar eingesetzt. Die Daten legen nahe, dass dabei auch Wertpapierbestände – darunter US-Treasuries – abgebaut wurden. Weitere Verkäufe hätten den US-Anleihemarkt in einer angespannten Phase zusätzlich belastet. Hohe Staatsverschuldung, steigender Refinanzierungsbedarf und ein unsicherer Inflationsausblick hatten die Renditen lang laufender Treasuries bereits nach oben getrieben. Am 31. Juli erreichte die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen mit 5,27 Prozent den höchsten Stand seit 2007.

FIMA Repo Facility erklärt: Dollar-Liquidität ohne Treasury-Verkauf

Der Yen-Ankauf der USA in Höhe von 5 bis 10 Milliarden US-Dollar war im Verhältnis zur Gesamtkaktion klein. Entscheidend war daher weniger die finanzielle Feuerkraft als das politische Signal und die Bereitstellung einer Infrastruktur, über die Japan Dollar erhalten kann, ohne Treasuries unmittelbar am Markt verkaufen zu müssen.

Über die FIMA Repo Facility können zugelassene ausländische Währungsbehörden bei der US-Notenbank hinterlegte Treasuries vorübergehend gegen Dollar tauschen. Ein Repo ist ein befristetes, besichertes Finanzierungsgeschäft. Japan könnte die erhaltenen Dollar anschließend am Devisenmarkt in Yen wechseln. So ließe sich zusätzlicher Verkaufsdruck auf US-Staatsanleihen zumindest zeitlich begrenzen.

Kontakt

Doris Marwede
Telefon +49 89 519966-434
press@assenagon.com

Assenagon Asset Management S.A.
Aerogolf Center
1B Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg
Assenagon Asset Management S.A.
Zweigniederlassung München
Landsberger Straße 346
80687 München
Deutschland
www.assenagon.com

Bislang zeigen die Daten jedoch keine Nutzung der Fazilität; die ausstehenden Repo-Geschäfte ausländischer Währungsbehörden lagen auch nach der Intervention bei null. "Die FIMA-Fazilität ist in dieser Episode vor allem eine Versicherung: Japan kann kurzfristig Dollar-Liquidität erhalten, ohne Treasuries auf den Markt zu werfen. Das verschafft Zeit, ersetzt aber weder geldpolitische Anpassungen in Japan noch solide US-Staatsfinanzen", erklärt Sebastian Schmider.

Folgen der Yen-Intervention für Währungen, Anleihen und Anleger

Kurzfristig kann die koordinierte Aktion spekulative Yen-Positionen zur Anpassung zwingen und starke Renditeausschläge bei lang laufenden US-Anleihen dämpfen. Mittelfristig bleibt das Dilemma bestehen: Höhere japanische Zinsen könnten den Yen stabilisieren, aber auch den Schuldendienst Japans verteuern und heimische Investoren zur Rückführung ausländischer Anlagen bewegen.

Solange die Zinsdifferenz zu den USA groß bleibt, bleiben Yen-finanzierte Carry Trades, also Strategien, bei denen Anleger günstig Yen aufnehmen und höher verzinsten Anlagen kaufen, attraktiv.

Kapitalanleger sollten daher neben USD/JPY-Wechselkurs auch Japans Währungsreserven, die Nutzung der FIMA-Fazilität und die Laufzeitprämien am Treasury-Markt beobachten.

Die Studie in voller Länge finden Sie in der aktuellen Ausgabe der **Assenagon Perspectives**.

Über Assenagon

Assenagon ist einer der am schnellsten wachsenden, unabhängigen Asset Manager in Europa. Die Gesellschaft ist auf die Steuerung von Kapitalmarktrisiken spezialisiert und bietet Anlagelösungen für institutionelle Investoren und Vertriebspartner an. Das Fonds-Management orientiert sich dabei am Bedarf von Kapitalanlegern, Erträge mit klar definierten Risikobudgets zu erwirtschaften.

Seit Firmengründung 2007 haben Investoren dem Unternehmen ein Vermögen von über 83 Milliarden Euro (Stand: 30.12.2025) anvertraut.

Assenagon steht seit seiner Gründung für erfolgreiche Prozess- und Produktinnovation unter konsequentem Einsatz finanzmathematischer, analytischer Erkenntnisse. Eine leistungsstarke technische Infrastruktur setzt Maßstäbe und ermöglicht kostengünstige und effiziente Investments. An vier eigenen Standorten und in Kooperation mit einem internationalen Netzwerk bietet Assenagon seinen Kunden Zugang zu allen relevanten Märkten weltweit.

Rechtliche Hinweise

Dies ist eine Marketing-Anzeige. Bitte lesen Sie den Prospekt des Fonds und das Basisinformationsblatt, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Die Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für einen Erfolg in der Zukunft. Alle Angaben dienen nur der Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung, bei der insbesondere alle Eigenschaften oder Ziele des beworbenen Fonds berücksichtigt werden sollten, wie sie in den Verkaufsunterlagen offengelegt sind, und stellen weder eine persönliche Empfehlung, noch eine Anlage- oder Anlagestrategieempfehlung der aufliegenden Verwaltungsgesellschaft Assenagon Asset Management S.A. dar. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben kann keine Garantie übernommen werden. Eine Haftung wegen Fehlerhaftigkeit der Angaben ist ausgeschlossen. Verbindlich sind allein der Verkaufsprospekt, der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht sowie für OGA-Fonds das Basisinformationsblatt, die Sie unter www.assenagon.com, bei der Verwaltungsgesellschaft oder bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen kostenlos in deutscher Sprache anfordern können. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte kann in der Assenagon Complaints Handling Policy eingesehen werden. Der Nettoinventarwert des Fonds kann Schwankungen unterworfen sein. Der Verkaufsprospekt enthält dazu umfangreiche Risikohinweise. Alle Angaben können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebszulassungen einzelner Fonds und Teilfonds jederzeit nach eigenem Ermessen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben widerrufen. Informationen über nachhaltigkeitsrelevante Aspekte werden, falls anwendbar, unter www.assenagon.com/fonds zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen wurden lediglich auf die Vereinbarkeit mit luxemburgischem und deutschem Recht geprüft. In einigen Rechtsordnungen ist die Verbreitung derartiger Informationen unter Umständen gesetzlichen Beschränkungen unterworfen. Die vorstehenden Informationen richten sich daher nicht an natürliche oder juristische Personen, deren Wohn- bzw. Geschäftssitz einer ausländischen Rechtsordnung unterliegt, sollten sich über die besagten Beschränkungen informieren und diese entsprechend beachten. Insbesondere richten sich die in dieser Darstellung enthaltenen Informationen nicht an Staatsbürger des Vereinigten Königreichs (ausgenommen jeweils (1) Informationen, deren Bereitstellung aufgrund einer Vertriebszulassung des jeweiligen Produkts erlaubt ist und (2) Personen, die unter Ausnahmeregelungen nach der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotions) Order 2005 (die "Verordnung") fallen, wobei zu den relevanten Ausnahmeregelungen der Verordnung Artikel 49 der Verordnung (hochvermögende Unternehmen – High Net Worth Companies) zählt). Die Informationen in diesem Dokument sind weiterhin nicht für Gebietsansässige der Vereinigten Staaten oder andere Personen bestimmt, die als "US-Personen" im Sinne von Rule 902 in Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung gelten, und dieses Dokument ist nicht als Angebot oder Verkauf einer Beteiligung an einem von Assenagon verwalteten Fonds an US-Personen zu verstehen. Keine US-amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde oder sonstige Aufsichtsbehörde auf Bundes- oder bundesstaatlicher Ebene hat die Richtigkeit oder Angemessenheit dieser Präsentation oder sonstiger Informationen, die den Anlegern ausgehändigt oder zur Verfügung gestellt wurden, bestätigt. Jede gegenteilige Äußerung stellt einen Straftatbestand dar. Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt.

Kontakt

Doris Marwede
Telefon +49 89 519966-434
press@assenagon.com

Assenagon Asset Management S.A.
Aerogolf Center
1B Heienhaff
1736 Senningerberg
Luxemburg

Assenagon Asset Management S.A.
Zweigniederlassung München
Landsberger Straße 346
80687 München
Deutschland
www.assenagon.com